

Mindestlohngesetz Auftragshaftung Freistellungserklärung

Hiermit erklären wir, Blasius Schuster KG Entsorgung Spedition Baustoffe,
dass wir bei der Erbringung von Lieferung und Leistungen und damit verbundenen
Nebenleistungen ausschließlich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einsetzen, denen wir
gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) den aktuellen Mindestlohn innerhalb
der gesetzlichen Fälligkeiten zahlen. Dieser beträgt gemäß des Beschlusses der
Mindestlohnkommission nach § 9 MiLoG zum 01.01.2021 9,50€ brutto je Zeitzunde.
(Achtung: Mindestlohn steigt zum 01.07.2021 auf 9,60€, zum 01.01.2022 auf 9,82€ und
zum 01.07.2022 auf 10,45€)"

Sollten wir sodann Nachunternehmer einsetzen, werden wir sicherstellen, dass der
Nachunternehmer oder dessen Nachunternehmer gegenüber seinen Arbeitnehmern im
Rahmen der Auftragserfüllung ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Das gilt
auch für entlehene Arbeitnehmer. Sollte der Mindestlohn nicht oder nicht rechtzeitig
gezahlt werden, werden wir dies unaufgefordert Ihnen gegenüber anzeigen und alle
uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen treffen, damit der gesetzliche Mindestlohn
gezahlt wird.

Wir werden Sie wegen möglicher Ansprüche wegen des Verstoßes gegen das
Mindestlohngesetz einschließlich etwaiger zu zahlender Bußgelder und den damit
verbundenen Kosten freistellen. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt,
in dem Ihr Unternehmen von Dritten wegen Verletzung des Mindestlohngesetzes in
Anspruch genommen wird.

Ort und Datum: Gelbst, Limburg, Frankfurt, 01.11.21

Unterschrift:

BLASIUS SCHUSTER KG

ENTSORGUNG · SPEDITION · BAUSTOFFE

Industriestraße 5-7 · 65555 Limburg

Tel.: (0 64 31) 21 16 68-0 · Fax: 21 16 68-60

Firmenstempel: